

# Parlamentarische Vorstösse

## Antworten des Bundesrates in der Wintersession auf parlamentarische Vorstösse

04.3217 - Motion.

[Text](#)

### Neues Sprachengesetz

<b>Eingereicht</b>	<a href="#">Abate Fabio</a>
<b>Einreichung</b>	04.05.2004
<b>Eingereicht</b>	Nationalrat
<b>Stand der B</b>	Im Plenum noch nicht behandelt

### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) vorzulegen.

### Begründung

Der Bundesrat hat am 28. April 2004 beschlossen, den Entwurf zum Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften dem Parlament nicht vorzulegen. Er begründet seinen Entscheid damit, dass der Bund bereits über die notwendigen Instrumente verfügt, um die im Sprachengesetz festgelegten Ziele zu erreichen.

Dies ist unhaltbar.

Man muss sich schon fragen, warum ein Gesetzesentwurf, zudem ein sehnlichst erwarteter, erst als überflüssig taxiert, wenn er bereit ist für die parlamentarische Beratung.

Zudem ist die Situation der Landessprachen gegenwärtig äusserst delikat. Englisch breitet sich in verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft immer mehr aus und ist insbesondere bei den jüngeren Generationen sehr beliebt. Daher geht es nicht an, auf ein rechtliches Instrument zu verzichten, das für die minoritären Landessprachen in diesem schwer steuerbaren Kontext die unbedingt notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten wahren würde.

Es ist schwer nachvollziehbar, welche Instrumente bereits heute zur Verfügung stehen, um die Verständigung zwischen den Landessprachen - eines der Ziele des Gesetzes, das nun über Bord geworfen wird - zu fördern.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Landessprachen ein äusserst wichtiges und unverzichtbares Instrument der Kulturförderung in einer föderalistischen Land sind, in dem der Grundsatz der Gleichstellung der vier Gemeinschaften nicht totor Buchstabe bleiben soll, sondern konkret umgesetzt werden muss.

In seiner Medienmitteilung äussert sich der Bundesrat folgendermassen: "Der Bundesrat hat dennoch die Bedeutung bekräftigt, die er der Erhaltung und Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften beimisst. Er wird deshalb seine Politik der Gleichstellung der Amtssprachen des Bundes, des Deutschen, Französischen und des Italienischen, in der Bundesverwaltung weiter verfolgen. Der Bundesrat wird auch weiter

bestrebt sein, auch das Rätoromanische als vierte Landessprache gebührend zu berücksichtigen." Es ist allerdings nur schwer vorstellbar, wie einzig auf der Basis einer alles andere als überzeugenden Absichtserklärung in diese Richtung gearbeitet werden kann. Man braucht nur daran zu erinnern, wie wenige Personen aus der italienischen Schweiz in den letzten Jahren beim Bund angestellt wurden, um zu verstehen, welcher weitere Weg bis zur Verwirklichung der des Sprachengesetzes noch vor uns liegt. Dieses Gesetz muss unbedingt zustande kommen und im Parlament beraten werden als Zeichen dafür, dass man der Bedeutung des föderalistischen Grundsatzes bewusst ist.

#### **Stellungnahme des Bundesrates 22.12.2004**

Der Beschluss des Bundesrates vom 28. April 2004, auf die Verabschiedung des Entwurfs für ein Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften an das Parlament zu verzichten, wurde in der Überzeugung gefällt, dass die notwendigen Instrumente bereits gegeben sind, um die sprachpolitischen Ziele des Bundes zu erreichen.

Mit dieser Entscheidung stellt der Bundesrat den sprachpolitischen Auftrag des Bundes nicht in Frage. In seinem Aufgabenbereich setzt der Bund die Schwerpunkte in der Politik der Gleichstellung der drei Amtssprachen des Bundes, des Deutschen, Französischen und des Italienischen als wichtige Voraussetzung für die Kommunikation innerhalb der Bundesverwaltung sowie im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Er bemüht sich auch um die Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung sowie um eine angemessene quantitative Vertretung aller vier Sprachgemeinschaften. Der Bund wird auch weiterhin bestrebt sein, das Rätoromanische als vierte Landessprache gebührend zu berücksichtigen.

Der Bundesrat hat sich bei seiner Entscheidung von der Überzeugung leiten lassen, dass der sprachpolitische Auftrag auf Grund von Art. 70 Abs. 3 BV im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen wahrgenommen werden muss. Dies gilt ganz besonders für die Umsetzung der sprachpolitischen Massnahmen, die nach Auffassung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in einem Sprachengesetz vorrangig zu berücksichtigen gewesen wären, namentlich die "Förderung des Austauschs" sowie die "Schaffung und Unterstützung eines Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit". Diese Aufgaben fallen nach Ansicht des Bundesrates in die Kompetenz der Kantone, da sie gezielt auf die Förderung der Sprachkompetenz im Bereich der obligatorischen Schule ausgerichtet sind. Die in der Motion angesprochene, an Bedeutung stets gewinnende Position des Englischen in Schule und Gesellschaft kann mit einem Sprachengesetz des Bundes nicht beeinflusst werden. Zahlreiche weitere Massnahmen des Gesetzesentwurfs hätten den Kantonen verpflichtet, zusätzliche Finanzhilfen zu leisten. Diese neuen Fördermassnahmen sind indessen im Kontext der Schuldenbremse und den damit verbundenen unerlässlichen weiteren Entlastungsmassnahmen und der Aufgabenverzichtplanung nicht vertretbar.

Der Bundesrat misst nach wie vor der Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur grosse Bedeutung bei. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 (SR 441.3) wird er diese Förderungstätigkeit über die Kantone Graubünden und Tessin im bisherigen Rahmen fortführen und somit die Interessen der sprachlichen Minderheiten wahrnehmen.

Bei Annahme der Motion wird der Bundesrat in der Kommission des Zweitrates den Antrag stellen, die Motion in einen Prüfungsauftrag abzuändern.

#### **Erklärung des Bundesrates 22.12.2004**

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.3242 - Motion.

[Text](#)

## **Sprachengesetz. Verfassungsauftrag**

<b>Eingereicht</b>	<a href="#">Grüne Fraktion (G)</a>
<b>Sprecher/in</b>	<a href="#">Bühlmann Cécile</a>
<b>Einreichung</b>	06.05.2004
<b>Eingereicht</b>	Nationalrat
<b>Stand der B</b>	Im Plenum noch nicht behandelt

### **Eingereichter Text**

Der Bundesrat wird beauftragt, auf seinen Entscheid vom 28. April 2004 zurückzukommen und den beschlussreifen Entwurf für das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften unverzüglich dem Parlament zur Beratung vorzulegen.

### **Begründung**

Am 28. April 2004 hat der Bundesrat beschlossen, den beschlussreifen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften nicht dem Parlament zu unterbreiten. Dies ist ein krasser Verstoss gegen Treu und Glauben. Die Kantone waren ausdrücklich in Vorbereitung der Gesetzesvorlage eingebunden worden, und in diesem Rahmen hatte man sich auf die gemeinsame Schaffung eines Kompetenzzentrums Mehrsprachigkeit geeinigt. Zu Recht hat deshalb auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren den Bundesrat aufgefordert, auf seinen Entscheid zurückzukommen.

Die Botschaft zum Sprachengesetz ist nicht nur ausdrücklich Bestandteil der Legislaturplanung 2003-2007, sondern figuriert auch als Jahresziel 14 des Bundesrates für 2004: "In der ersten Hälfte 2004 wird der Bundesrat die Botschaft zu einem Sprachengesetz verabschieden .... Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens und weiterführender Verhandlungen mit den Kantonen sind der Gesetzentwurf sowie die darin vorgesehenen Massnahmen um Schwerpunkte überarbeitet worden."

Nun will der Bundesrat eine rund zwanzigjährige Aufbauarbeit über Nacht von der Traktandenliste streichen und die Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung (alt: Art. 116, neu: Art. 70) von 1996 zu einem weiteren uneingelösten Verfassungsanspruch verkommen lassen.

Der Bundesrat verwirft mit seinem Entscheid aus einer kurzsichtigen "Spar"-Optik heraus selbst die kleinsten realpolitischen Schritte. Die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, die Beteiligung des Bundes an einem Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit, die Möglichkeit zur Unterstützung der sogenannten Migrationssprachen wären bestimmt keine visionären, aber trotzdem kleine Wegstücke zu einer Sprachenpolitik in unserer mehrsprachigen Gesellschaft. Der Bund muss seine Rolle als übergeordnete und zur Vermittlung verschiedener Interessen prädestinierte Instanz wahrnehmen, dazu gehören auch die Interessen der sprachlichen Minderheiten.

Der Bundesrat wird aus diesen Gründen aufgefordert, den Entwurf zum Sprachengesetz unverzüglich dem Parlament vorzulegen.

### **Stellungnahme des Bundesrates 22.12.2004**

Der Beschluss des Bundesrates vom 28. April 2004, auf die Verabschiedung des Entwurfes für ein Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften an das Parlament zu verzichten, wurde in der Überzeugung gefällt, dass die notwendigen Instrumente bereits gegeben sind, um die sprachpolitischen Ziele des Bundes zu erreichen.

Mit diesem Entscheid stellt der Bundesrat den sprachpolitischen Auftrag des Bundes nicht infrage. In seinem Aufgabenbereich setzt der Bund die Schwerpu

in der Politik der Gleichstellung der drei Amtssprachen des Bundes, des Deutschen, Französischen und des Italienischen als wichtige Voraussetzung für die Kommunikation innerhalb der Bundesverwaltung sowie im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Er bemüht sich auch um die Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung sowie um eine angemessene quantitative Vertretung aller vier Sprachgemeinschaften. Der Bund wird auch weiterhin bestrebt sein, das Rätoromanische als vierte Landessprache gebührend zu berücksichtigen.

Der Bundesrat hat sich bei seiner Entscheidung von der Überzeugung leiten lassen, dass der sprachpolitische Auftrag aufgrund von Artikel 70 Absatz 3 der Bundesverfassung im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen wahrgenommen werden muss. Dies gilt ganz besonders für die Umsetzung der sprachpolitischen Massnahmen, die nach Auffassung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in einem Sprachengesetz vorrangig zu berücksichtigen gewesen wären, namentlich die "Förderung des Austauschs" sowie die "Schaffung und Unterstützung eines Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit". Diese Aufgaben fallen nach der Ansicht des Bundesrates in die Kompetenz der Kantone, da sie gezielt auf die Förderung der Sprachkompetenz im Bereich der obligatorischen Schule ausgerichtet sind. Zahlreiche weitere Massnahmen des Gesetzentwurfes hätten den Bund verpflichtet, zusätzliche Finanzhilfen zu leisten. Diese neuen Fördermassnahmen sind indessen im Kontext der Schuldenbremse und den damit verbundenen unerlässlichen weiteren Entlastungsmassnahmen und der Aufgabenverzichtsplannung nicht vertretbar.

Der Bundesrat misst nach wie vor der Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur grosse Bedeutung bei. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 (SR 441.3) wird er diese Förderungstätigkeit über die Kantone Graubünden und Tessin im bisherigen Rahmen fortführen und somit die Interessen der sprachlichen Minderheiten wahrnehmen.

Bei Annahme der Motion wird der Bundesrat in der Kommission des Zweitrates den Antrag stellen, die Motion in einen Prüfungsauftrag abzuändern.

#### **Erklärung des Bundesrates 22.12.2004**

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.3778 - Interpellation.

[Text](#)

## **Verminderung von Jugendarbeitslosigkeit**

<b>Eingereicht</b>	<a href="#">Darbellay Christophe</a>
<b>Einreichung</b>	17.12.2004
<b>Eingereicht</b>	Nationalrat
<b>Stand der B</b>	Im Plenum noch nicht behandelt

### **Eingereichter Text**

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen, wohl wissend, dass der Staat nicht Stellen per Dekret schaffen kann und dass die wirtschaftliche Situation angespannt ist:

1. Welches sind nach Ansicht des Bundesrates die Gründe und die besonderen Kennzeichen der erhöhten Arbeitslosigkeit unter den jungen Erwachsenen?
2. Welche Massnahmen könnte sich der Bundesrat vorstellen, um bei den Unternehmen Anreize dafür zu schaffen, das Stellenangebot für junge Erwachsene erhöhen?
  - a. auf fiskalpolitischer Ebene
  - b. im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge
3. Könnte der Bund, den laufenden Restrukturierungen zum Trotz, konkrete Massnahmen in seinem Bereich treffen und so mit seinem gutem Beispiel vorangehen und aufzeigen, wie die Beschäftigungslage der jungen Erwachsenen verbessert werden könnte?
4. Wäre es denkbar, dass unser Land in Anlehnung an die Bemühungen Frankreichs einen Aktionsplan "Stellen für junge Erwachsene" auf die Beine stellte

### **Begründung**

Monat für Monat zeigen die Statistiken des seco bei den jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zwischen 20 und 24 Jahren eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit als im landesweiten, gegenwärtig bei 3,9 Prozent liegenden Durchschnitt. Diese liegt bei beunruhigenden 6,4 Prozent. Das Übel trifft in erster Linie diejenigen jungen Erwachsenen, die auf der Suche nach ihrer ersten Arbeitsstelle nach der Ausbildung sind. Wenn man sich vor Augen führt, wie viel Staat in die Berufsbildung, die Fachhochschulen, die Universitäten und die ETH steckt, so ist es schlimm zu sehen, wie diese Investitionen durch eine fortgesetzte Arbeitslosigkeit nach der Ausbildung wieder aufs Spiel gesetzt werden. Fehlen die beruflichen Perspektiven, so sind weitere negative Auswirkungen zu befürchten: psychische Krankheiten, soziale Ausgrenzung, Gewalt, Straffälligkeit.

## Eingereichte Vorstösse Wintersession

04.3809 - Postulat.

[Text](#)

### **Uneinheitliche Berufsbezeichnungen gemäss neuem Berufsbildungsgesetz**

<b>Eingereicht</b>	<a href="#">Vollmer Peter</a>
<b>Einreichung</b>	17.12.2004
<b>Eingereicht</b>	Nationalrat
<b>Stand der B</b>	Im Plenum noch nicht behandelt

#### **Eingereichter Text**

Gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz werden die Titel der beruflichen Grundausbildungen in den Bildungsverordnungen geregelt. Ebenso müssen die Berufsbezeichnungen und Titel der höheren Berufsbildung durch das Bundesamt genehmigt werden. Allein das Verzeichnis der Lehrberufe offenbart uneinheitliche und wenig transparente Berufsbezeichnungen. Damit ist nicht immer klar ersichtlich, um welchen Berufsbildungsabschluss es sich dabei handelt. Immer mehr werden Berufsbezeichnungen gewählt, bei denen die Erkennbarkeit fehlt, ob es sich um eine zwei- oder vierjährige Berufsausbildung, eine höhere Berufsbildung oder eine berufsorientierte Weiterbildung handelt.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Berufsbezeichnungen und Titel gemäss dem Berufsbildungsgesetz nicht eindeutig und transparent die verschiedenen Berufsbildungsstufen abbilden müssen.

04.3693 - Interpellation.

### **Prostitution als anerkannter Beruf?**

<b>Eingereicht</b>	<a href="#">Markwalder Bär Christa</a>
<b>Einreichung</b>	15.12.2004
<b>Eingereicht</b>	Nationalrat
<b>Stand der B</b>	Im Plenum noch nicht behandelt

#### **Eingereichter Text**

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen im Zusammenhang mit der Prostitution in der Schweiz zu beantworten:

1. Ist er mit der Interpellantin der Ansicht, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die Gleichstellung von Prostituierten mit anderen Berufsgruppen zu fördern?
2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass ein Grossteil der Prostitution in einer Grauzone stattfindet und somit im Bereich des Sozialversicherungs-, Gesundheits- und Arbeitsrechtes Handlungsbedarf besteht?
3. Wie hoch schätzt er die jährlichen steuerlichen Ausfälle von Bund und Kantonen, aufgrund mangelnder Transparenz im Bereich der Prostitution?

4. Teilt er die Auffassung, wonach mit der Berufsankennung der Prostitution ein Schritt in die richtige Richtung getan würde, damit dieses Gewerbe mittel- langfristige nicht mehr in die Illegalität abgedrängt wird?
5. Wie beurteilt er die Notwendigkeit, ein Prostitutionsgesetz wie in Deutschland zu schaffen? Hat er Kenntnis von den in Deutschland gemachten Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 2002? Konnten die Ziele, nämlich die Verbesserung der rechtlichen und der sozialen Position der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter verwirklicht werden?
6. Sieht er weitere Mittel und Wege als den der nationalen Gesetzgebung, um die gewünschte Gleichbehandlung der Prostitution mit anderen Berufsgruppen zu erreichen?

### **Begründung**

Die Prostitution ist seit Jahrhunderten in den verschiedensten Gesellschaften allgegenwärtig, so auch in der Schweiz. Obwohl davon auszugehen ist, dass die Haltung eines grossen Teils der Bevölkerung in bezug auf die Prostitution in Richtung zunehmender Toleranz geändert hat, bewegt sich dieses Gewerbe auch heute noch in einer riesigen Grauzone mit den entsprechenden negativen Folgeerscheinungen. Das Bundesamt für Polizei geht in seinem Lagebericht dem Jahre 1999 von rund 14 000 Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern in der Schweiz aus.

Aus heutiger Sicht darf für die Politik im Umgang mit dem Phänomen Prostitution nicht die Frage im Zentrum stehen, ob Prostitution moralisch vertretbar ist nicht, sondern sie hat einzig und allein vom Umstand auszugehen, dass es sich bei der "Erbringung von Liebesdiensten gegen Entgelt" um eine gewerbliche Tätigkeit handelt, die im Vergleich zu anderen Gewerben nicht diskriminiert werden darf. Zudem bedürfen Prostituierte eines besonderen Schutzes, da grössere Missbräuche wie Menschenhandel, mafiaähnliche Zustände im Zuhälterwesen, Verstösse gegen das Ausländerrecht etc. eine Realität sind. Zwar stehen die Prostituierten seit 1973 unter dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz der Wirtschaftsfreiheit. Ihr Einkommen unterliegt dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht, nichts desto trotz fehlen die geeigneten Rahmenbedingungen sowie die nötige Transparenz, um dieses Gewerbe aus der Grauzone herauszuholen und um wirksam kriminellen Machenschaften entgegenzuwirken. Schliesslich gilt es nicht zu vergessen, dass dem Fiskus (ähnlich wie beim Cannabis) angesichts der Grauzone dringend benötigte Steuereinnahmen entgehen.

Eine Aufnahme der Prostitution als Beruf ins eidgenössische Berufsverzeichnis und die damit verbundenen Rechte und Pflichten wären ein erster Schritt in die richtige Richtung. Weitere Regelungen im Bereich der Prostitution wären in Anlehnung an das in Deutschland seit 2002 geltende Prostitutionsgesetz prüfungswert. Sie müssten neben wirtschaftlichen insbesondere auch sozial- und gesundheitspolitische Vorgaben enthalten.

04.3703 - Interpellation.

### **Beitrag des BBT an die Schweizerische Fachstelle für Informatiktechnologien im Bildungswesen SFIB zur Erbringung der Grundleistung**

<b>Eingereicht</b>	<a href="#">Langenberger Christiane</a>
<b>Einreichung</b>	15.12.2004
<b>Eingereicht</b>	Ständerat
<b>Stand der B</b>	Im Plenum noch nicht behandelt

**Eingereichter Text**

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) hat bisher mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zusammengearbeitet, um die Grundleistung der Schweizerischen Fachstelle für Informatiktechnologie im Bildungswesen sicherzustellen. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass das BBT diese Zusammenarbeit fortsetzen sollte und nur so eine minimale Kohärenz im Engagement des Bundes in diesem Bereich garantiert ist?
2. Wenn die Sparmassnahmen tatsächlich Kürzungen notwendig machen, ist es nicht denkbar, dass man den Beitrag des BBT (gegenwärtig jährlich Fr. 800'000.-) in Funktion der von der Task Force ICT festgelegten Prioritäten kürzt, statt ihn ganz zu streichen?
3. Warum widersetzt sich das BBT den Absichten, die in der Botschaft des Bundesrates über Bildung, Forschung und Technologie (BFT-Botschaft), in der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft und in den Berichten der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft (KIG) formuliert sind?
4. Die Partner der Task Force wollen diese nach dem Modell der Koordinationskonferenzen "Bildungsforschung" und "Weiterbildung" in eine Koordinationskonferenz "IKT und Bildungswesen" umwandeln. Wird das BBT Mitglied dieser Koordinationskonferenz sein?
5. Die SFIB ist eines der wenigen von Bund und Kantonen gemeinsam betriebenen Kompetenzzentren. Will denn das BBT sich in Zukunft allein, ohne Koordination mit den Kantonen mit den gesellschaftlichen Fragen namentlich im Zusammenhang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien (I) befassen? Wenn der Bund im Bildungsbereich die Koordination mit den Kantonen ausbauen will, wäre es dann nicht besser, mit ihnen zusammenzuarbeiten?

### **Begründung**

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat 1988 die Initiative ergriffen und die Schweizerische Fachstelle für Informatiktechnologien im Bildungswesen (SFIB) gegründet. 1990 konnte es die EDK dazu bewegen, sich dieser Fachstelle anzuschliessen und damit ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Kantonen in diesem Bereich sicherzustellen.

Die EDK wird ihren Beitrag weiterhin leisten. Das BBT hingegen hat angekündigt, es wolle seinen Beitrag an die Grundleistungen der SFIB auf Ende 2005 einstellen und nur noch den Schweizerischen Bildungsserver unterstützen. Damit gefährdet das BBT ein Kompetenzzentrum, das im Einklang ist mit den politischen Zielen von Bund und Kantonen.

Die Grundleistungen der SFIB sind auf die Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz abgestimmt. Dank ihnen lässt sich die Strategie im Bildungswesen, einem vom Bundesrat als zentral eingestuftem Bereich, entwickeln.

Die SFIB entspricht den Anforderungen der BFT-Botschaft für die Jahre 2004-2007, denn sie:

- fördert die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Bildungsstufen;
- trägt zur Entwicklung bestehender gemeinsamer (Bund und Kantone) Strukturen bei;
- erlaubt es, gemeinsame Projekte zu entwickeln [Schweizerischer Bildungsserver, Public Private Partnership - Schule im Netz (PPP-SIN)]
- leistet damit einen Beitrag an die Valorisierung von Wissen und Innovation.

Die SFIB ist für den Kindergarten, die obligatorische Schule und die Sekundarschulstufe II, einschliesslich Berufsschulen, im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zentral. Sie hat sich im Laufe der Jahre zu einem wahren Kompetenzzentrum entwickelt und wendet sich mit ihren zahlreichen Tätigkeiten an das gesamte Bildungsspektrum:

- jährliche Fachtagung ICT und Bildung
- Veröffentlichungen (z.B. "ICT und Bildung in der Schweiz")
- Schweizerischer Bildungsserver: Informations- und Zusammenarbeitsplattform für Schulen und Partnerorganisationen
- Rahmenverträge für die Beschaffung von für die Schule geeigneter Standardsoftware
- Empfehlungen und Unterstützung
- Aufzeigen erfolgreicher Beispiele
- Sekretariat der Task Force ICT und Bildung, in der die wichtigsten Akteure des schweizerischen Bildungswesens vertreten sind (EDK, BBT, BBW, BAKOM, BFS, Lehrervereinigungen, Schweizerischer Verband der Informatikorganisationen und SFIB) und deren Hauptaufgaben sind:

- Sicherstellen der Koordination zwischen Bund, Kantonen und privaten Partnern
- Steuern von Projekten von allgemeinem Interesse
- Vorbereiten und Evaluieren von Projekten zuhanden der Entscheidungsträger bei Bund und Kantonen.

Das BBT hat beschlossen, die Unterstützung der Grundleistungen der SFIB per Ende 2005 einzustellen, obwohl es in der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft die Verantwortung für die Sicherstellung der Steuerung des Bildungsbereichs übernommen hat. Damit handelt es gegen die Absicht wie sie in der BFT-Botschaft und im 6. Bericht der KIG zuhanden des Bundesrates zum Ausdruck kommen. Zudem sehen sich die Kantone, vertreten durch EDK, in der Rolle der Getäuschten.

04.3741 - Interpellation.

[Text](#)

### **Massnahmen für niederschwellige Lehrstellen-Angebote**

<b>Eingereicht</b>	<a href="#">Wyss Ursula</a>
<b>Einreichung</b>	16.12.2004
<b>Eingereicht</b>	Nationalrat
<b>Stand der B</b>	Im Plenum noch nicht behandelt

#### **Eingereichter Text**

Beim Lehrstellenbeschluss LSB 2 war die Vorgabe des Parlamentes, 40 Millionen der 100 Millionen Franken für niederschwellige Angebote (Brückenangebote, Attestausbildungen und niederschwellige Berufe, Präventions- und Interventionsangebote) zu verwenden. Nach Abschluss der Projekte sind nur 24 Millionen Franken in diesen Bereich geflossen, dafür deutlich mehr als geplant in die anderen, insbesondere in den ICT-Bereich. Dies weist die Vertiefungsstudie zum Lehrstellenbeschluss 2: Niederschwellige Angebote, 2004 aus.

Zudem bringen die schrittweise Einführung der neuen Bildungsverordnungen und die neue zweijährige Grundbildung mit Attest, die die bisherige Anlehre ablösen soll, neben der Qualitätssteigerung eine grosse Verunsicherung bei den Lehrbetrieben in der Umstellungsphase. Dies führt dazu, dass in gewissen Branchen (aktuell z.B. Verkauf) viele Lehrbetriebe (vorübergehend) auf das Anbieten von Lehrstellen verzichten. Bei der zweijährigen Grundbildung mit Attest führen die gegenüber der Anlehre ambitionierteren Bildungsziele dazu, dass schwächere Jugendliche keinen Lehrbetrieb mehr finden können, da die Lehrbetriebe fürchten, den Betreuungsaufwand nicht aufbringen zu können, um den Lernenden oder die Lernende durch die Abschlussprüfung bringen zu können. Dieser Effekt könnte ohne Gegenmassnahmen dauerhaft wirken. Daraus resultiert mittelfristig eine Steigerung von Jugendlichen ohne Ausbildung. Die aktuelle kritische Situation im Bereich Jugendarbeitslosigkeit respektive -ausbildungslosigkeit wird dadurch erschwert, dass sich die Zuständigkeiten und Aktivitäten von BBT (z.B. Brückenangebote, Lehrstellenförderung usw.) und Seco (z.B. Motivationssemester für Schulabgängerinnen, Berufspraktikum für Lehrabgängerinnen usw.) überschneiden. Eine systematische Zusammenarbeit in diesem Bereich findet bis heute nicht statt.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

- Welche Massnahmen hat das BBT geplant, um den nur teilweise berücksichtigten Willen des Parlamentes, niederschwellige Angebote speziell zu fördern, anderen Mitteln zu erreichen?
- Welche Massnahmen hat das BBT geplant, um die in der Vertiefungsstudie zum Lehrstellenbeschluss 2: Niederschwellige Angebote (2004) formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen umzusetzen?
- Was unternimmt das BBT, um diese negativen, nicht beabsichtigten Folgen des neuen Berufsbildungsgesetzes im Bereich der Attest-Ausbildung zu

verkleinern?

- Wie gedenken Seco und BBT, ihre Massnahmen in Zukunft zwecks Effizienzsteigerung durch eine gemeinsame Strategie aufeinander abzustimmen um s  
gemeinsam Know-how, Erfahrungen und Synergieeffekte nutzen zu können?